

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1934)
Heft: 6

Artikel: Frauen von Demokratie : "die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes!"
Autor: Leuch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen und Demokratie.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes!“

Wie alljährlich, haben wir vor wenigen Wochen in fünf unserer kleinen Kantone wiederum gesehen, wie Beteiligte und Unbeteiligte zu Landsgemeinden zusammenströmen — die einen, um zu handeln, die andern, um zuzusehen, wie jeder Bürger eines kleinen Volkes persönlichen Anteil an der Regierung seines Staates nimmt. Wer von den vielen Zuschauern tiefer gesehen hat, als nur das bunte Wesen der Standesweibel und Trachten, der hat in diesen Volksversammlungen das Symbol des freien Bürgers erkannt, der selbst als Teil des Ganzen mitbestimmt, was er als das Wohl der Gemeinschaft erachtet. Im gleichen Sinne, wenn auch in anderer Form, nehmen die Bürger in den andern Kantonen, wie auch in der Eidgenossenschaft, an der Bestimmung der Geschicke ihres Staates teil. So setzt beispielsweise Art. 2 der Verfassung des Kantons Bern als obersten Grundsatz unzweideutig fest: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.»

Noch ist die Volksherrschaft in der Schweiz nicht ganz erfüllt, denn bei der heutigen Entwicklungsstufe und der wirtschaftlichen Mitverantwortung der Frauen müssen diese selbstverständlich auch mit zu dem «Volk» gezählt werden, auf dem die Staatsgewalt ruht. Während aber einerseits eine Vorwärtsentwicklung der Frauen im öffentlichen Leben angestrebt wird, so genügt schon eine oberflächliche Betrachtung der politischen Tagesfragen, um festzustellen, dass unter den Män-

nern eine gewisse Abkehr von der Ausübung der Bürgerrechte und -Pflichten Platz greift, sei es aus Ueberdruß und Gleichgültigkeit, sei es aus Zweifel an der Einsicht der Bürger, sich selbst zu regieren.

Dass in einer Zeit der allgemeinen Not und Umwertung, wo alle volkswirtschaftlichen Dogmen versagen, auch die politischen Gebilde einer Revision auf ihre Tauglichkeit unterzogen werden, ist an sich begreiflich. Erstaunlich aber scheint es, wenn Vertreter eines Volkes, das sich durch jahrhundertalte Ausübung der Bürgerrechte geschult hat, nun Miene machen, die höchste staatliche Errungenschaft, die politische Freiheit des einzelnen Bürgers, preisgeben zu wollen. Wenn es vorläufig auch nur eine kleine Zahl ist, die nach dem Diktator in der Gestalt eines schweizerischen Landammanns ruft, so sind doch auch bei Befürwortern neuer Fronten, die auf verfassungsmässigem Boden zu wirken glauben, deutliche Zeichen der Anlehnung an ausländische, unschweizerische Methoden und Grundsätze wahrzunehmen.

Die Frage stellt sich nun, wie wir Frauen uns zu der antidemokratischen Welle, die sich bei uns geltend macht, zu verhalten haben: Werden auch wir uns durch Schlagworte von der Stützung des Staates durch eine straffere Regierung, vom Schutze des Volkes gegen die Arbeitsmethoden rassenfremder Elemente blenden lassen? Wohl jede denkende Frau wird erkennen, welche schweren Gefahren jede Abweichung von unseren frei-

heitlichen Traditionen und Volksrechten für uns bringt. Die Annäherung an eine Diktatur, von welcher Seite sie auch komme, bedeutet die Anwendung von Gewalt Andersdenkenden gegenüber, an Stelle des Rechts auf eine eigene Meinung. Sie bedeutet für uns Frauen die rücksichtslose Einordnung in ein männliches System, an Stelle der freien Entfaltungsmöglichkeiten unserer Eigenart, die sich zum Wohle der Allgemeinheit auswirken soll. Sie bedeutet eine Rückkehr zum Faustrecht des Mittelalters anderen Rassen und Völkern gegenüber, an Stelle von Toleranz und rechtlicher Verständigung, diesen noch so zarten Pflanzen zwischenstaatlicher Beziehungen, die wir Frauen mit all unserem Hoffen und Wünschen umgeben! So darf wohl kein Zweifel bestehen, dass wir in der Erhaltung unserer demokratischen Volksrechte die Vorbedingung für die Entwicklung der Frauenkräfte und die Erfüllung der Frauenziele sehen müssen.

Aber noch eine andere Betrachtungsweise drängt sich uns heute auf: Die Schweiz ist ein Beispiel dafür, dass kleine Staaten, die sich weder durch militärische Uebermacht, noch durch unentbehrliche wirtschaftliche Produktion behaupten können, durch eine hohe kulturelle und politische Entwicklung einen Rang unter den anderen Staaten erringen, der ihre

sonstige Bedeutung weit übertrifft. Diese Wertung verdanken wir aber unserer demokratischen Staatsverfassung und ihre Preisgabe wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht auf hohe ideelle Volksgüter, die unserem Lande seinen Wert und seinen Ruf geschaffen haben. Es handelt sich deshalb heute vor allem darum, die Demokratie zu festigen, nicht sie zu erschüttern. Um der allorts auftretenden Reaktion wirksam entgegenzutreten, scheint uns daher mehr als je die Stunde gekommen, wo unser Staat zur Erhaltung der alten Traditionen und Grundsätze, die seine Stärke ausmachen, sich politisch neue, unverbrauchte Kräfte zuführen sollte. In der Stunde schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis die volle Verantwortung mit den Männern teilen, mit denen wir dasselbe Schicksal durchleben, in der Stunde politischer Entmutigung neues Vertrauen und neuen Impuls in die Kraft der Volksherrschaft bringen, das erscheint uns heute als die staaterhaltende Aufgabe der Frau. Wir möchten wünschen, dass die Frauen aller Volksklassen und aller Rassen, die unser Volk in sich vereint, sich solidarisch zu dieser Einsicht bekennen könnten, und dass auch weitblickende und einsichtige Männer diesen Schritt zur Festigung unserer Demokratie unterstützen.

A. Leuch.

FRAUENBEWEGUNG

im engern Sinn heisst Kampf um die weiblichen Bürgerrechte, im weitern und tiefern Sinn aber, kulturgeschichtlich gesehen, ist Frauenbewegung das Erwachen und Bewusstwerden der Frau zur freien, eigengesetzlichen, schöpferischen Mitarbeit an der Gestaltung der Menschheit überhaupt. Drei grosse Stufen der engern Frauenbewegung sehen wir schon heute sich deutlich abheben: die erste hiess „Sei frei wie ein Mann“, die zweite, erst ermöglicht durch weibliche Wissenschaft, hiess „Erkenne dich selbst“, und die dritte Stufe, auf der wir heute stehen, verlangt „Gib der Welt auch das Gepräge deines weiblichen Menschentums!“

Zweifach sind die Wurzeln dieser grossen Bewegung, wie bei so vielem bedeutsamem Geschehen: sie ruhen in den materiellen Tatsachen, im Wirtschaftlichen ebenso, wie in der immer neuen, immer andersartigen Humusschicht des Geisteslebens. (Ilse Reicke in „Die Frauenbewegung“, Verlag Reclam, Leipzig)